

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel  
Studiengang: Logistik und Mobilitätsmanagement-PraxisPlus, B.Sc.  
Hochschule: Hochschule Heilbronn, Technik, Wirtschaft, Informatik  
Standort: Heilbronn  
Datum: 26.06.2025  
Akkreditierungsfrist: 01.09.2024 - 31.08.2032

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

### 2. Auflagen

Studiengangsbezeichnung, Curriculum und Qualifikationsziele müssen miteinander in Einklang gebracht werden. (§ 11, 12 Abs. 1 Satz 2 StAkkrVO)

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat nur hinsichtlich der Qualifikationsziele einen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

#### A. Erste Behandlung

##### I. Auflage

###### Auflage – Qualifikationsziele (§ 12 Abs. 1 Satz 2 StAkkrVO)

Auf S. 87 des Akkreditierungsberichts gibt das Gutachtergremium folgende Empfehlung: „Die Zielgruppe für Studieninteressierte für die Studiengänge LM (Bsc) und LM+ (Bsc) unterscheidet sich

nicht hinsichtlich der Studieninteressierten mit Ausbildung. Es sollten die Unterschiede in den beiden Studiengängen deutlich hervorgehoben werden, für Studieninteressierte mit gleichen Zugangsvoraussetzungen.“

Der Akkreditierungsrat hat das Kriterium daraufhin erneut geprüft und stellt fest, dass die Qualifikationsziele, die in den Diploma Supplements für die Studiengänge „Logistik- und Mobilitätsmanagement“ (B.Sc.) und „Logistik- und Mobilitätsmanagement-PraxisPlus“ (B.Sc.) enthalten sind, identisch sind. Der Akkreditierungsrat berücksichtigt, dass beide Studiengänge weitgehende Überschneidungen im Curriculum aufweisen. Zugleich stellt die integrierte Praxisphase im Studiengang „Logistik- und Mobilitätsmanagement-PraxisPlus“ (B.Sc.) einen eindeutigen Unterschied dar, indem er sich an Studierende mit spezifischen Ausbildungsbereichen wendet, „die sich während ihres Hochschulstudiums in der Unternehmenspraxis bewegen wollen.“ (Akkreditierungsbericht S. 26) Die Qualifikationsziele des Studiengangs „Logistik- und Mobilitätsmanagement-PraxisPlus“ (B.Sc.) können daher nicht identisch mit dem Studiengang „Logistik- und Mobilitätsmanagement“ (B.Sc.) sein.

Zwar kündigt die Hochschule in ihrer Stellungnahme eine Anpassung der Zielgruppe in der zukünftigen Prüfungsordnung an, jedoch ist für den Akkreditierungsrat nicht ersichtlich, ob und wo diese Anpassung umgesetzt wurde.

Der Akkreditierungsrat sieht daher die Anforderungen gemäß § 11, 12 Abs. 1 Satz 2 StAkkrVO, dass Qualifikationsziele, Studiengangsbezeichnung und das Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen sein müssen, als nicht erfüllt an und erteilt dazu eine Auflage.

## B. Abschließende Behandlung

Die Hochschule hat fristgerecht eine Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der anwendbaren Landesverordnung eingereicht, die die beabsichtigte Entscheidung des Akkreditierungsrates in Frage stellt. Deshalb war eine erneute Beschlussfassung des Akkreditierungsrates erforderlich.

### Auflage – Qualifikationsziele (§ 12 Abs. 1 Satz 2 StAkkrVO)

In ihrer Stellungnahme argumentiert die Hochschule folgendermaßen: „Die Qualifikationsziele der Studiengänge „Logistik und Mobilitätsmanagement“ und „Logistik und Mobilitätsmanagement - PraxisPlus“ unterscheiden sich nicht. Die Abschlüsse sind identisch. Der Unterschied besteht in der Bestimmung der Zielgruppe und deren vertraglichen Bindung an ein Kooperationsunternehmen für alle praxisbezogenen Studienelemente, wie z.B. Projektarbeiten, Praxissemester und Abschlussarbeit. Zwischen Kooperationsunternehmen und Studierenden wird ebenfalls ein Vertrag geschlossen, der die Studierenden (auch wirtschaftlich) absichert. Dies stellt gerade für Erstakademiker\*innen einen niedrigschwälligen Zugang zu einem Studium dar.“

Der Akkreditierungsrat erkennt an, dass sich die beiden Studiengänge hinsichtlich Struktur und Curriculum weitestgehend entsprechen und dementsprechend auch eine große Schnittmenge an Qualifikationszielen aufweisen.

Dennoch bleibt für den Akkreditierungsrat die Tatsache bestehen, dass die Umsetzung der integrierten

Praxisphase im Studiengang „Logistik- und Mobilitätsmanagement-PraxisPlus“ (B.Sc.) einen eindeutigen Unterschied darstellt, indem sie sich an Studierende mit spezifischen Ausbildungsbereichen wendet, „die sich während ihres Hochschulstudiums in der Unternehmenspraxis bewegen wollen.“ (Akkreditierungsbericht S. 26) Dies bestätigt die Hochschule auch in ihrer Stellungnahme.

Somit können die Qualifikationsziele des Studiengangs „Logistik- und Mobilitätsmanagement-PraxisPlus“ (B.Sc.) nicht identisch mit dem Studiengang „Logistik- und Mobilitätsmanagement“ (B.Sc.) sein.

Der Akkreditierungsrat erhält daher die Auflage aufrecht, verweist aber hinsichtlich der Umsetzung der Auflage darauf, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs „Logistik- und Mobilitätsmanagement-PraxisPlus“ (B.Sc.) nur hinsichtlich des festgestellten Mangels anzupassen sind.

